

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ99/47446/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes Benz****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>AD756535..</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>AD75653516 (112G) mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm mit Zentrierring Kennz.Ø72,5/Ø66,6, Farbe: gelb
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP99/2267/00/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1985 mm

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD756535..  
Ausführung(en) : AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1

---

### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### **Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG, Stuttgart  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm bei Baureihe 201  
bis zu 34 mm bei Baureihe 124  
bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ: <b>201</b> , nur Ausf. bis Bj. 84 (Serie 14-Zoll)			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 77 90 53	190 190 E 190 D	205/45R16-83  225/45R16-89 (K31)L01)  215/40R16-82 (G01)	A01)bis A10)K03) K04)K12)

C750

860/940

5/112/66,5

Typ: <b>201</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750, C750/1C750/2 und C750/3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 73; 75; 77 80; 83; 85; 87; 90 53; 55 66; 69 80 97; 100 90; 93 118; 122	190 190 E, 190 E 2.0 190 D, 190 D 2.0 190 D 2.5 190 E 1.8 190 E 2.3 190 D 2.5 Turbo 190 E 2.6	205/50R16-86  225/45R16-89           zulässige Reifengrößen <b>vorne</b>   <b>hinten</b> 205/50R16-86   225/45R16-89	A01)bis A10)K03)K04) K12)K31)L01)           A01)bis A10)K03)K04) L01)K12)K31)V02)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 130; 136; 143; 150	190E 2.3 - 16 190E 2.5 - 16	205/50ZR16  225/45ZR16  zulässige Reifengrößen <b>vorne</b>   <b>hinten</b> 205/50ZR16   225/45ZR16	A01)bis A10)K03) K12)K31)L01)           A01)bis A10)K03)K04) L01)K12)K31)V02)

C750/3/NT3E

860/940

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ: <b>124</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>D700, D700/1 und D700/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75; 77; 80	200	205/50R16-86		A01)bis A10) E41)F22)K05)K12) K32)	
53; 55	200 D, E 200 Diesel	T12)T91)			
87; 90;	200 E, E 200	205/55R16-89			
97; 100	230 E	215/55R16-91			
66; 69	250 D, E 250 Diesel	225/50R16-92			
93	250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	225/45R16-89			
80; 83	300 D, E 300 Diesel	G01)			
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
110	220 E, E 220	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		A01)bis A10)E41)F22) K05)K12)K32)
118; 122	260 E	205/55R16-93	225/50R16-92		
132; 138; 140	300 E	205/55R16-93	245/45R16-94		
80; 83	300 D 4 MATIC	225/50ZR16-93	245/45ZR16-94		
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC			A01)bis A10)E41)F22) K05)K12)K32) M02)V01)	
118; 122	260 E 4 MATIC			A01)bis A10)E41) K05)K12)K32) M02)V03)	
132; 138	300 E 4 MATIC				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
142; 145	280 E, E280	205/55ZR16		A01)bis A10)B22) E41)K05)K12) K32)	
162	300 E - 24	T33)			
162	320 E, E320	215/55ZR16			
205	400 E, E420	225/50ZR16			
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01)bis A10)B22)E41) K05)K12)K32)	
		205/55ZR16	225/50ZR16		
		205/55ZR16	245/45ZR16		
		225/50ZR16	245/45ZR16		
				A01)bis A10)B22)E41) K05)K12)K32) M02)V01)	
				A01)bis A10)B22)E41) K05)K12)K32) M02)V03)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ:		124T		
ABE / EG-Genehmigung:		E081 und E081/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77; 80	200 T	215/55R16-91		A01)bis A10) E41)K05)K12) K32)
87; 90	200 TE			
97; 100	230 TE	225/50R16-92		
132; 138	300 TE			
132; 138	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC			
53; 55	200 TD			
66; 69	250 TD, E250 Diesel	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
80, 81; 83	300 TD, E300 Diesel	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
105; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel	205/55R16	225/50R16	A01)bis A10)E41)F22)
108	300 TD TURBO			K05)K12)K32)
100	200 TE, E200	205/55R16	245/45R16	A01)bis A10)E41)F22)
110	220 TE, E220			K05)K12)K32)K26)
105; 108	300 TD 4 MATIC			M02)V01)
132; 138	300 TE 4 MATIC	225/50R16	245/45R16	A01)bis A10)E41) F22)K05)K12)K32) K26)M02)V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
142; 145	280 TE, E280	215/55ZR16		A01)bis A10)B22) E41)K05)K12)K32)
162	300 TE - 24			
162	320 TE, E320	225/50ZR16		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55ZR16	225/50ZR16	A01)bis A10)B22)E41) F22)K05)K12)K32)
		205/55ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)B22)E41) F22)K05)K12)K32) K26)M02)V01)
		225/50ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)B22)E41) F22)K05)K12)K32) K26)M02)V03)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ:		<b>124C</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E499 und E499/1</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97; 100 132; 138 110 100 100 110	230 CE 300 CE 220 CE / E220 E200 E200 Cabriolet E220 Cabriolet	205/50R16-86 T33)  205/55R16-89  215/55R16-91		A01)bis A10) K05)K12) K32)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)K05)K12) K32)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)K05)K12) K32)M02)V01)
		225/50R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)K05)K12) K32)M02)V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 110 162 162 162 162	E200 Cabriolet E220 Cabriolet 300 CE - 24 320 CE-24 Cabrio 320 CE E320 Cabrio	205/55ZR16 T33)  215/55ZR16  225/50ZR16		A01)bis A10)B22) K05)K12) K32)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16-93	225/50R16-92	A01)bis A10)B22) K05)K12)K32)
		205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10) B22)K05)K12) K32)M02)V01)
		225/50ZR16-93	245/45ZR16-94	A01)bis A10) B22)K05)K12) K32)M02)V03)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ:		<b>HO</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G363 bzw. e1*92/53*0001*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55; 65	C200 Diesel	205/50R16-87		A02)bis A10)B21)
55; 70	C220 Diesel	T82)		
75	C200 CDI			
83	C250 Diesel	205/55R16-89		
100	C200			
89; 90	C180	225/50R16-92		
92	C220 CDI/Turbodiesel			
110	C250 Turbodiesel	225/45R16-89		
110	C220			
110	C230	zulässige Reifengrößen		
120; 125	C240	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A01)bis A10)B21)V02)
142; 145	C280	205/50R16-87	225/45R16-89	
132; 141	C200 Kompressor			
142	C230 Kompressor	205/55R16-89	225/50R16-92	

e1\*92/53\*0001\*24

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ:		<b>202</b>			
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
89; 90	C180 T-Limousine	205/50R16-87		A02) bis A10)B21)	
100	C200 T-Limousine				
65	C200 Diesel T-Lim.	205/55R16-89			
55; 70	C220 Diesel T-Lim.				
110	C250 Turbodiesel	225/50R16-92			
	T-Limousine				
92	C220 CDI bzw. C220	225/45R16-89			
	Turbodiesel T-Lim.	zulässige Reifengrößen			Auflagen und Hinweise
75	C200 CDI	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		A01)bis A10)B21)V02)
		205/50R16-87	225/45R16-89		
		205/55R16-89	225/50R16-92		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD756535..**  
 Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

Typ:		<b>202</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0034*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	C230 T-Limousine	205/50R16-87 W	A02) bis A10)B21)	
141	C200 Kompressor T-Limousine	205/55R16-91		
142	C230 Kompressor T-Limousine	225/50R16-92		
145 120; 125	C280 T-Limousine C240 T-Limousine	225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)B21)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)B21)

e1\*93/81\*0034\*14

970/1070(1150)

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metall-schraubventile zulässig.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : AD756535..  
 Ausführung(en) : AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A10) Es dürfen außen nur Klebegewichte, innen wahlweise Klebegewichte oder Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.

B21) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage  
 Achse 1: Lucas Schwimmsattel m. Rahmen mit bel. / unbel. Bremsscheibe Ø284 mm  
 Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø258 mm  
 Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Typ	ABE / EG-Genehmigung	Handelsbezeichnung
H0	H363	C180
		C200 Diesel
		C250 Diesel
		C220 Diesel
		C200
		C220
		C280 bis NT 07 der ABE
H0	e1*92/53*0001*..	C180
		C200 Diesel
		C250 Diesel
		C220 Diesel
		C200
		C220
		C230
		C280 bis NT 07
		C200 CDI
		C220 CDI
202	e1*93/81*0034*..	C180
		C200
		C200 Diesel
		C220 Diesel
		C230
		C200 CDI
		C220 CDI

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **AD756535..**  
Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

B22) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremsanlage.

Typ	Handelsbezeichnung	ABE / EG-Genehmigung
124	F..(162kW) 300 E-24	D700/1
	F.. (162kW) 300 E-24, H.. (240kW) 500 E	D700/2 bis NT V
	F.. (162kW) 300 E-24, T.. (162kW) 320 E H.. (235/240kW) 500 E U.. (205kW) 400 E	D700/2 bis NT VI
124T	F..(162kW)300 TE-24, LS00(145kW) 280TE (verl. Radstand), T..(162) 320TE	E081/1
124C	C.. (162kW) 300 CE-24	E499
	A3 (162kW) 300 CE-24, A5 (162kW) 320 CE, B3 (162) 300 CE Cabrio, B5 (162kW) 320 CE Cabrio	E499/1

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420 Sonderschutz.

F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

G01)) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD756535..  
Ausführung(en) : AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1

---

- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
  - der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
  - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
  - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/45R16 auf der Felgengröße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                                      |
|--------------------|--|
| Goodyear           | Eagle GSA  |
| Dunlop             | SP8000   |
| Continental        | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R91) An Achse 1 ist auf einen Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerksteilen(Federbein/ Achsschenkel, Achsträger) zu achten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **AD756535..**  
Ausführung(en) : **AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1**

---

T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen , aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV -Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T82) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig .

T91) Bei Fz.-Ausführungen über 125 kW Motorleistung sind ZR- oder -W-Reifen zu verwenden

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.
Continental	CZ 91 N0
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP8000
Michelin	XGTV, MXX3
Yokohama	A510
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD756535..  
Ausführung(en) : AD75653516 (112G) mit Zentrierring Ø72,5/Ø57,1

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 01.06.1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\47446A67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff

